Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 20.07.2020
Konz		
Am Markt, 54329 Konz		
Status: öffentlich	Az.: 144/20-Ko, E: 25.06.2020	Nr.: 3H/5817/2020

Beratungsfolge:	
18.08.2020	Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
29.09.2020	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung einer Gaube in der Dachgeschossebene eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 759 (Unterste Blum)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt straßenseitig in der Dachgeschossebene seines Wohnhauses eine Dachgaube einzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Vorliegend sind diese Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt.

Beschlussvorschlag:

"Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube in der Dachgeschossebene des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf den Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 759 wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt."